FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)
13, Place Albert 1er, B - 6530 Thuin (Belgique), tel : ++32.71.59.12.38, fax :++32.71.59.22.29, internet : http://www.fci.be

Internationale Gebrauchshunde Prüfungsordnung

für die
internationalen Gebrauchshundeprüfungen
internationalen Fährtenhundeprüfungen
internationalen Begleithundeprüfungen
internationalen Stöberprüfungen
internationalen Ausdauerprüfungen

Ausgearbeitet im Auftrag der FCI-Gebrauchshundekommission von

Robert Markschläger

Klaus Jürgen Glüh

Igor Lengvarsky

Lene Carlson

Sharon Ronen

Hari Arcon

Gerard Besselink

Roar Kjonstad

Clemente Grosso

Frans Jansen

Dieses Reglement wurde durch den FCI Vorstand am 03. September 2024
genehmigt und ist gültig ab 01.01.2025

FCI Fährtenhundprüfungen

Allgemeine Bestimmungen / Prüfungsstufen

	FCI-IFH 1	**FCI-IFH 2**	**FCI-IFH 3**
Leinenlänge	10 Meter	10 Meter	10 Meter
Fährte	Eigenfährte	Fremdfährte	Fremdfährte
Länge	Min. 800 Schritte	Min.1200 Schritte	Min.1800 Schritte
Schenkel	5	7	8 Einer davon als Halbkreis mit einem Radius von etwa 30 Meter. Der Eingang und der Ausgang sind ca. 90° Winkel.
Winkel	4 Winkel mit ca. 90 °	6 Winkel: Die ersten 5 Winkel mit ca. 90° und der letzte als spitzer Winkel mit 30° bis 60°	7 Winkel: 2 als spitze Winkel zwischen 30°und 60°. Die anderen Winkel ca. 90°.
Abstand zwischen den Winkel	Minimum 50 Schritte	Minimum 50 Schritte	Minimum 50 Schritte
Gegenstände	3 dem HF gehörende Gegenstände 3 x 7 Punkte	4 Fremdgegenstände 3 x 5 und 1 x 6 Punkte	7 Fremdgegenstände 7 x 3 Punkte
Position der Gegenstände	1. nach min. 100 Schritten 2. auf RA 3. am Ende Zwei können auf einem Schenkel liegen	1. nach min. 100 Schritten 2.+3. auf RA 4. am Ende Zwei können auf einem Schenkel liegen	1. nach min. 100 Schritten 2.-6. auf RA 7. am Ende Zwei können auf einem Schenkel liegen
Größe der Gegenstände	10 x 2-3 x 0,5-1 cm	10 x 2-3 x 0,5-1 cm	10 x 2-3 x 0,5-1 cm
Mindestalter der Fährte	90 Minuten	120 Minuten	180 Minuten
Maximale Zeit zur Ausarbeitung	30 Minuten	30 Minuten	45 Minuten
Verleitungen		30 Minuten vor dem Ansatz des Hundes	30 Minuten vor dem Ansatz des Hundes
Voraussetzung	FCI BH/VT oder nationale BH/VT	FCI-IFH 1	FCI-IFH 2

FCI-IGP FH
In dieser Stufe müssen an 2 Tagen jeweils eine FCI-IFH 3 bestanden werden. Die Fährten dürfen nicht auf demselben Gelände liegen und die Fährten müssen von verschiedenen FL gelegt werden. Um zu bestehen, muss in beiden Fährten mindestens ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden. Bei Punktgleichheit gilt die höhere Einzelfährte. Sind auch diese gleich, werden die gleichen Platzierungen vergeben.

Fährtenfähiger Untergrund
Als fährtenfähiger Untergrund kommen alle natürlichen Böden wie z.B. Wiese, Acker und Waldboden in Frage. In allen Prüfungsstufen sind in Anpassung an das vorhandene Fährtengelände auch Wechselgelände und Wegüberquerungen möglich.

Legen der Fährte
Nur bei FCI-IFH 1 Prüfungen wird die Fährte vom HF selbst gelegt. In allen anderen FCI-IFH-Fährtenstufen muss die Fährte von einem FL gelegt werden.
Bei FCI-IFH 2 und FCI-IFH 3 Prüfungen wird empfohlen, dass ein zertifizierter FL in Abstimmung mit dem LR / Fährtenkoordinator den Verlauf der Fährte in Abhängigkeit vom vorhandenen Gelände bestimmt und für den LR eine Zeichnung der Fährte anfertigt. Diese Zeichnung enthält Geländemerkmale (z.B. Bäume, Leitungsmasten, Hütten, etc.), die Anzahl der Schritte für jeden Schenkel und den Ort der ausgelegten Gegenstände. Ansonsten überwacht der LR / Fährtenkoordinator das Legen der Fährten und weist die FL ein. Die Fährten sollen unterschiedlich gelegt werden. Winkel und Gegenstände dürfen nicht bei jeder Fährte an der gleichen Stelle oder im gleichen Abstand liegen. Auch die Fährtenformen sollen möglichst variieren. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, das unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird. Der FL verweilt kurz am Ansatz und geht in natürlicher Gangart mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Beim Legen der Fährten ist darauf zu achten, dass sie in natürlicher Gangart gelegt werden. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gelegt, wobei zu beachten ist, dass eine fortlaufende Sucharbeit möglich sein muss. Ein Fährtenabriss darf nicht erfolgen (siehe Skizze am Ende der Beschreibung Fährtenhundprüfungen). Hilfestellung des FL durch unnatürliche Gangart, Scharren oder Unterbrechen der Gangart ist im gesamten Bereich der Fährte nicht zugelassen.
In allen Stufen, in denen die Fährte nicht vom HF gelegt wird, müssen sich Hund und HF beim Legen außer Sicht aufhalten.
Die Reihenfolge der Teilnehmenden an der Fährtenarbeit wird nach dem Legen der Fährte im Beisein des LR oder einer von ihm beauftragten Person durch Los bestimmt.

Verleitungen (FCI-IFH 2 und FCI-IFH 3)
In den Fährtenhund-Prüfungsstufen FCI-IFH 2 und 3 wird durch eine zweite Person die Fährte zweimal gekreuzt. Diese Verleitungen dürfen nicht innerhalb von 40 Schritten vor oder 40 Schritten nach einem Winkel oder über den ersten oder letzten Schenkel gelegt werden. Sie müssen so verlaufen, dass die Fährte nicht unter einem Winkel von 60 Grad gekreuzt wird, und sie dürfen denselben Schenkel nicht zweimal kreuzen. Der Verleitungsleger muss, bevor er die Verleitung legt, mindestens 10 Meter Abstand zur Fährte einhalten. Der Hund darf Verleitungen ohne Abzug prüfen, wenn er die eigentliche Fährte nicht verlässt. Wechselt der Hund von der Fährte auf die Verleitung und folgt er dieser mehr als eine Leinenlänge, ist die Fährte abzubrechen. D.h. der LR muss die Fährtenarbeit spätestens beenden, wenn sich der HF 2 Schritte auf der Verleitung befindet.

Besonderheit
Der HF kann den LR bitten, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er das Gefühl hat, dass er oder der Hund aufgrund der körperlichen Verfassung und / oder der Witterungsbedingungen (z. B. hohe Temperatur) eine kurze Pause benötigt. Die Pause wird auf die für die Fährtenarbeit zur Verfügung stehende Zeit angerechnet. Der HF darf dem Hund während der Pause den Kopf, die Augen und die Nase säubern und ihm etwas Wasser zu trinken geben. Zu diesem Zweck kann der HF etwas Wasser, ein nasses Tuch oder einen nassen Schwamm mit sich führen. Das Wasser, das Tuch oder der Schwamm müssen dem LR vor Beginn der Fährte gezeigt werden. Andere Motivationshilfen sind nicht erlaubt.

Gegenstände
Gegenstände dürfen nicht innerhalb von 20 Schritten vor oder nach dem Winkel liegen. Sie müssen aus der Bewegung zwischen den Fußstapfen oder alternativ, wenn die Geländebeschaffenheit dies

erfordert (bei zu hohem Bewuchs), in die Fußstapfen abgelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes geht der FL noch mindestens 10 Schritte in gerader Richtung weiter. Die Gegenstände dürfen sich farblich nicht wesentlich vom Gelände unterscheiden.
Vor dem Legen der Fährte müssen die Gegenstände vom HF (FCI-IFH 1) oder vom FL (FCI-IFH 2, FCI-IFH 3) dem LR oder Fährtenkoordinator gezeigt werden. Es dürfen nur Gegenstände verwendet werden, die der HF / FL mindestens 30 Minuten lang in seiner Tasche getragen hat.
Innerhalb einer Fährte müssen die Gegenstände aus unterschiedlichen Materialien bestehen (z.B. Leder, Textilien, Holz). Bei FCI-IFH Meisterschaften müssen die Gegenstände nummeriert sein. Diese Nummern müssen mit der Fährtennummer übereinstimmen.
Kann ein nicht angezeigter Gegenstand auch vom FL nicht gefunden werden, wird dieser nicht entwertet. Werden mehrere Gegenstände nicht gefunden, wird dem Team eine neue Fährte angeboten. Bei Ablehnung werden nur die gefundenen Gegenstände gewertet. Diese Regel gilt nicht für die Stufe FCI-IFH 1, in der die Fährte selbst gelegt wird. In dem Fall werden keine Punkte für die nicht gefundenen Gegenstände vergeben.

Anzeigen der Gegenstände
Das Anzeigen der Gegenstände kann durch Verweisen, Aufnehmen oder Apportieren erfolgen. Beim Verweisen setzt, legt oder stellt sich der Hund vor dem Gegenstand, wobei ein Wechsel während der Fährte erlaubt ist. Sobald der Hund den Gegenstand (sitzend, liegend, stehend) verwiesen hat, lässt der HF die Fährtenleine fallen oder legt sie ab, geht direkt zum Hund, nimmt den Gegenstand auf und zeigt ihn dem LR. Es ist dem HF freigestellt, auf welcher Seite er an seinem Hund herantritt. Dies alles erfolgt ohne RA. Das Verweisen der Gegenstände hat direkt und in Richtung der Fährte zu erfolgen. Leicht schräges (bis 30 Grad) Sitzen, Liegen oder Stehen zum Gegenstand ist nicht fehlerhaft. Es ist auch nicht fehlerhaft, wenn der Hund, sofern er in seiner Position bleibt, in die Richtung des HF zurückschaut. Der Hund muss zeigen, dass er verweisen will und nicht, dass er es muss. Die Position des Gegenstandes beim Verweisen ist direkt vor oder zwischen den Vorderpfoten. Es ist nicht gefordert, dass der Hund den Gegenstand fixiert (anstarrt). Der Hund muss ruhig und ohne Stress oder Meidungssignale in seiner Position bleiben, bis er wieder angesetzt wird. Gegenstände, die mit starker Hilfe des HF verwiesen werden, sind als überlaufen zu bewerten. Nachdem der Gegenstand dem LR gezeigt wurde, erfolgt ein Wiederansatz mit einem HZ „Such“. Dieser erfolgt ohne RA. Beim Wiederansatz befindet sich der HF aufrecht neben oder direkt hinter seinem Hund.
Alternativ kann der Hund den Gegenstand auch aufnehmen oder apportieren. Beim Aufnehmen darf der Hund stehen bleiben oder sich hinsetzen. Das Aufnehmen des Gegenstandes und Hinlegen ist fehlerhaft ebenso wie das Weitergehen mit dem Gegenstand. Sobald der Hund den Gegenstand aufgenommen hat, lässt der HF die Fährtenleine fallen oder legt sie ab, geht direkt zum Hund, nimmt ihm den Gegenstand ab und zeigt ihn dem LR. Es ist dem HF freigestellt, auf welcher Seite er an seinem Hund tritt. Aus dieser Position erfolgt der Wiederansatz mit dem HZ „Such“. Dies alles erfolgt ohne RA. Apportiert der Hund den Gegenstand, muss der HF die Leine ablegen und stehen bleiben. Der Hund bringt den Gegenstand auf direktem Weg und muss sich vor dem HF setzen oder stellen, während er den Gegenstand präsentiert. Der HF nimmt dem Hund den Gegenstand mit einem einmaligen HZ ab und setzt ihn von dieser Stelle mit dem HZ „Such“ wieder zur Weitersuche an.

Skizze zum Verweisen der Gegenstände:
Die Skizze dient zur groben Orientierung. Bei der Beurteilung müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Windverhältnisse
- Größe des Hundes
- Position des Verweisens (sitzend, liegend, stehend)

A= Richtung der Fährte.
B= Lage der Gegenstände.
Abstand zwischen den Pfoten und den Gegenständen 8 und 9 maximal etwa 20 cm

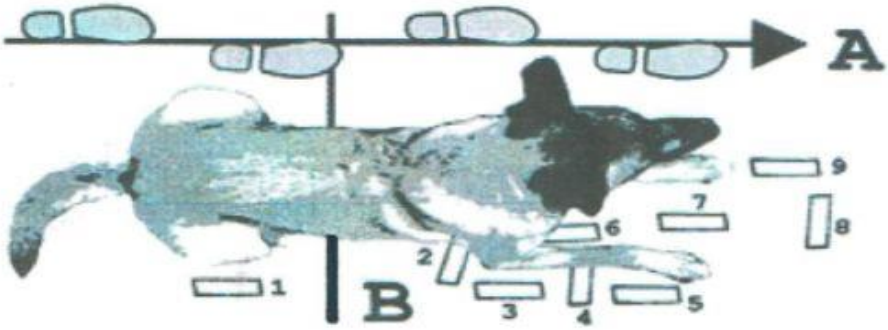

Punktevergabe

für die Gegenstände
Mangelhaft=MG, Befriedigend=BF, Gut=G, Sehr gut=SG, Vorzüglich=V

		Nr. 1 MG	Nr. 2 BF	Nr. 3 G	Nr. 4 G	Nr. 5 SG	Nr. 6 SG	Nr. 7 V	Nr. 8 SG / V	Nr. 9 SG / V
FCI-IFH 1	7 Punkte	4	5	5,75-6,25	5,5-6,25	6,5	6,5	7	6,5-7	6,5-7
FCI-IFH 2	3 x 5 Punkte 1 x 6 Punkte	3 4	3,5 5	4 5,25	4 5,25	4,5 5,5-5,75	4,5 5,5-5,75	5 6	4,5-4,75 5,75	4,5-4,75 5,75
FCI-IFH 3	3 Punkte	1	2,25	2,5	2,5	2,75	2,75	3	2,8	2,8

Fährtenleine
Die Länge der Fährtenleine beträgt 10 Meter für alle Fährtenhundprüfungen.
Eine Überprüfung der Länge der Leine, des Halsbandes, der Kette, des Fährtengeschirrs oder des Böttgergeschirrs durch den LR oder eine beauftragte Person muss vor Beginn der Fährtenarbeit (spätestens bei der Anmeldung) erfolgen. Flexible Leinen sind nicht erlaubt. Die Fährtenleine darf über den Rücken, an der Seite des Hundes oder zwischen den Vorder- und / oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am locker sitzenden Halsband oder am Befestigungsring des Geschirrs (Fährten- oder Böttgergeschirr ohne zusätzliche Gurte) befestigt werden. Bei Verwendung eines Geschirrs ist darauf zu achten, dass der Rückengurt nicht über die letzte Rippe des Hundes hinausragt. Die Fährtenleine darf während der Fährte gelegentlich durchhängen, der erforderliche Abstand zwischen HF und Hund darf jedoch nicht stark verringert werden. Gelegentlicher Bodenkontakt der Leine ist nicht fehlerhaft. Der HF muss dem Hund folgen, während er das Ende der Leine hält. Dabei ist es unerheblich, wie er die Leine hält (mit einer Hand, mit zwei Händen, ob er die Leine in die andere Hand wechselt), in welcher Höhe er die Leine hält usw., wenn dadurch die Arbeit des Hundes nicht beeinträchtigt wird z. B. durch Festhalten oder Verändern der Leinenspannung.

Freisuche
Es ist auch möglich, ohne Leine zu fährten. Dabei ist der Abstand von mindestens 10 Metern zwischen HF und Hund einzuhalten.

Anmeldung
Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem suchfertigen Hund (die Fährtenleine muss ausgelaufen und ein eventuell genutztes Geschirr muss angelegt sein) in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt, bringt oder verweist. Bei der Anmeldung und bis ca. 2 Meter

vor dem Ansatz darf der Hund an einer kurzen Leine geführt werden. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Ansatz
Auf RA wird der Hund zum Abgang geführt und angesetzt. Dazu ist ein HZ erlaubt. Der Hund darf vor dem Abgangsschild (ca. 2 m entfernt) kurz sitzen, stehen oder liegen, damit die Fährtenleine in die vom HF gewünschte Position für die Suche gebracht werden kann (z.B. Leine zwischen den Vorder- und / oder Hinterbeinen). Der Hund muss direkt am Fährtenschild mit dem HZ „Such“ angesetzt werden, wobei der HF neben oder unmittelbar hinter dem Hund stehen muss.

Ausarbeitung der Fährte
Bei der Ausarbeitung der Fährte muss der LR den Abstand zum Hund so wählen, dass er den Hund in seiner Suche nicht behindert. (mindestens 10 m Abstand).
Der Ansatz hat mit einem HZ „Such“ direkt am Fährtenschild zu erfolgen. Neben dem einen erlaubten HZ können maximal 2 Zusatz-HZ gegeben werden, die zu einer Entwertung des ersten Schenkels von je 1,5 Punkten führen. Nimmt der Hund die Fährte trotz 3 HZ nicht an, erfolgt ein Abbruch mit der Bewertung 0 Punkte. Hat der HF den Eindruck, dass der Hund die Fährte nicht richtig aufgenommen hat, steht es ihm frei, den Hund zurückzurufen und erneut anzusetzen. Dies ist nur einmal möglich und nur, wenn der HF den Fährtenabgang noch nicht verlassen hat. Die Pflichtentwertung beträgt 4 Punkte. Der Hund muss mit tiefer Nase die Fährte aufnehmen und dem Verlauf dann selbstsicher, motiviert, mit tiefer Nase, hoher Suchintensität, anhaltend und im gleichmäßigen Tempo folgen. Die Suchgeschwindigkeit ist kein Kriterium, wenn der Hund überzeugend und intensiv arbeitet. Es ist wichtig, dass während der gesamten Fährte zu sehen ist, dass der Hund die Führung übernimmt und die Entscheidungen trifft.
Beim Ansetzen (auch beim Wiederansetzen nach dem Auffinden von Gegenständen) muss der HF aufrecht neben oder unmittelbar hinter dem Hund stehen und ein HZ „Such“ geben. Er muss stehen bleiben, bis die gesamte Leine ausgelaufen ist. Die Art und Weise, wie der HF die Leine auslaufen lässt, ist für die Bewertung irrelevant, sofern sie die Arbeit des Hundes dabei nicht beeinträchtigt. Während der Fährte darf der HF Handschuhe tragen.
Ein gewisser Spielraum in der Leine ist erlaubt. Die Aufnahme der Fährte ist nicht zeitabhängig. Ein Verharren des Hundes am Abgangsschild ist nicht gefordert. Der LR muss auf das Verhalten des Hundes am Anfang des ersten Schenkels achten, wie intensiv er sich auf die Fährte einlässt und die Fährte aufnimmt. Wenn sich der Hund in der Fährtenleine verfangen hat, kann der HF den LR bitten, den Hund entwirren zu dürfen. Auf Erlaubnis des LR hält der HF den Hund mit einem HZ an und geht zum Hund. Nachdem Entwirren erfolgt der Wiederansatz mit einem HZ am Ende der Leine. Ein Abzug dafür erfolgt nicht.

Beendigung der Fährte
Sobald der HF dem LR den letzten vom Hund gefundenen Gegenstand gezeigt hat, gibt der LR ein Zeichen zum Abschluss der Arbeit. Ab diesem Moment ist die Bewertung beendet. Der Hund muss nicht in Grundstellung gebracht werden. Danach ist ein kurzes Lob und eine Entspannung des Hundes erlaubt (ohne zu spielen oder Futter zu geben).

Abmeldung
Der HF geht nun mit angeleintem Hund (keine Leinenführigkeit laut Unterordnung) zum LR, meldet die Fährtenarbeit in Grundstellung für beendet und zeigt die gefundenen Gegenstände.

Winkel
Der Hund muss die Winkel sicher und überzeugend ausarbeiten. Kreisen am Winkel ist fehlerhaft und führt zum Abzug. Eine Kontrolle ohne Verlassen der Fährte ist ohne Abzug erlaubt. Nach dem Winkel muss der Hund mit der geforderten hohen Intensität, mit tiefer Nase und gleichmäßig weitersuchen. Im Winkelbereich ist der vorgeschriebenen Abstand vom HF zum Hund durchgängig einzuhalten. Der HF darf die Fährte erst verlassen, wenn der Hund den Winkel sicher ausgearbeitet hat.

Loben
In allen FCI-FH Stufen ist lediglich ein kurzes Loben am Gegenstand erlaubt. Dies kann entweder vor oder nach dem Aufnehmen und Zeigen des Gegenstandes erfolgen. Der HF darf den Hund nicht loben, während er die Fährtenleine für den Wiederansatz aufnimmt.

Abbruch / Disqualifikationen
Wenn der Hund die Fährte verlässt und vom HF zurückgehalten wird, muss der LR den HF anweisen, dem Hund zu folgen. Wird die RA nicht befolgt, muss die Fährte abgebrochen werden. Auch wenn das Ende der Fährte nicht innerhalb der in den einzelnen Stufen angegebenen maximalen Ausarbeitungszeit erreicht wird, erfolgt ein Abbruch. Dies gilt nicht, wenn sich der Hund auf dem letzten Schenkel befindet. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet. Stellt der Hund selbständig die Fährtenarbeit ein (z.B. bleibt an derselben Stelle stehen, ohne zu arbeiten, hebt den Kopf, kommt zum HF zurück usw.), kann der LR die Fährtenarbeit auch abbrechen, obwohl sich der Hund noch auf der Fährte befindet und die für die Ausarbeitung der Fährte zur Verfügung stehende Zeit noch nicht abgelaufen ist. Erscheint während der Fährtenarbeit Wild und folgt der Hund seinem Jagdtrieb, so kann der HF versuchen, den Hund durch das HZ "Platz" an der Verfolgung des Wildes zu hindern. Auf RA ruft der HF seinen Hund zu sich heran und setzt ihn mit dem HZ „Such“ wieder an. Wenn der Hund die Fährte nicht fortsetzt, erfolgt ein Abbruch.

Abbruch
Im Falle eines Abbruchs werden alle bis dahin erreichten Punkte vergeben und in die Leistungsurkunde eingetragen.

Beispiele für Abbrüche:
- Der Hund nimmt die Fährte nach 3 HZ am Ansatz oder nach dem Anzeigen der Gegenstände nicht auf.
- Der Hund verlässt die Fährte um mehr als eine Leinenlänge oder der HF missachtet die RA, dem Hund zu folgen.
- Der Hund folgt mehr als 10 Meter der Verleitung.
- Der Hund ist nicht in der vorgegebenen Zeit am Ende der Fährte. Ausnahme: Der Hund befindet sich schon auf dem letzten Schenkel.
- Der Hund kann nach einer Ablenkung durch Wildtiere nicht mehr eingesetzt werden.

Disqualifikation
Alle bis zum Zeitpunkt der Disqualifikation vergebenen Punkte werden gestrichen. Es werden keine Punkte oder Wertungen in die Leistungsurkunde eingetragen. Der Grund für die Disqualifikation muss vom LR in die Leistungsurkunde eingetragen werden.

Beispiele für Disqualifikationen	**Eintrag in die Leistungsurkunde**
Der Hund gibt den aufgenommenen Gegenstand nicht ab. Der Hund verlässt bei der Freisuche den Fährtenverlauf um mehr als 10 Meter und kehrt nach 3 HZ nicht zurück.	Disqualifikation wegen Ungehorsams
Der Hund ist bei der Unbefangenheitsprüfung nicht neutral.	Disqualifikation wegen fehlender Unbefangenheit
Unsportliches Verhalten des HF (z.B. Mitführen von Motivationsgegenständen und / oder Futter). Handlungen des HF, die gegen die FCI-IGP, das Tierschutzgesetz oder die guten Sitten verstoßen. Versuchter Betrug durch Verwendung von verbotenen Trainingshilfen.	Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens

Bewertung der Fährtenarbeit

Bei der Bewertung ist zwischen primären und sekundären Elementen zu unterscheiden. Primäre Elemente sollen stärker gewichtet werden, um das Wesentliche der Fährtenarbeit entsprechend zu bewerten.
Primäre Elemente:
Intensität, Selbstvertrauen, Konzentration, direktes überzeugendes Verweisen.
Sekundäre Elemente:

Abstand zwischen HF und Hund, Geschwindigkeit des Ablegens beim Verweisen.

Bewertung:
Die Bewertung beginnt am Abgangsschild. Sie hängt von der Länge der einzelnen Schenkel, der Geländebeschaffenheit und den Wetterbedingungen ab und richtet sich nach der Prüfungsstufe. Der LR und alle Begleitpersonen dürfen sich nicht im Fährtenbereich aufhalten, in dem der Hund das Recht zum Fährten hat (10 m Radius um das Team).
Nach dem Anzeigen des Gegenstandes darf sich der HF dem Hund ohne RA nähern. Der LR kann zusammen mit dem HF zum Hund gehen, um die Position des angezeigten Gegenstandes zu kontrollieren. Die Annäherung des LR muss ohne Störung des Hundes erfolgen. Nach der Überprüfung des angezeigten Gegenstandes und vor der Wiederaufnahme der Fährte muss sich der LR wieder entfernen, um den Wiederansatz nicht zu stören.
Während der gesamten Fährtenarbeit darf der Hund weder durch den FL noch durch den LR gestört werden. Bei seiner Bewertung darf der LR nicht nur den Hund oder den HF betrachten, sondern muss auch das Gelände, das Wetter, mögliche Ablenkungen und das Alter der Fährte berücksichtigen. Der LR muss seine Beurteilung auf die Gesamtheit aller Einflussgrößen stützen.

Die Bewertung hat unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien zu erfolgen:

- Motiviertes Verhalten des Hundes mit tiefer Nase, konstanter Intensität und gleichmäßigem Tempo vor und nach den Winkeln sowie vor und nach dem Anzeigen der Gegenstände.
- Ausbildungsstand des Hundes.
- Negatives Ausdrucksverhalten Verhalten des Hundes (Meiden, Unsicherheiten insbesondere beim Anzeigen der Gegenstände, mangelnde Selbstsicherheit) entwertet die Leistung.
- Zusammenarbeit zwischen HF und Hund.
- Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung der Fährte.
- Fährtenbedingungen wie Bewuchs, Boden, Geländeveränderungen, Dung.
- Ablenkung durch Wild.
- Wetterbedingungen: Wind, Hitze, Kälte, Regen, Schnee.
- Wetterumschwünge.

Der LR muss den Arbeitswillen, das Vertrauen, das Arbeitstemperament, die Sicherheit oder Unsicherheit, den Stress oder das Meideverhalten des Hundes bei seiner Arbeit beurteilen. Wenn der Hund gleich zu Beginn mit tiefer Nase und intensiv der Fährte folgt und den ersten Schenkel vorzüglich ausarbeitet, darf vom LR nicht bemängelt werden, dass sich der Hund mehr Zeit hätte nehmen müssen, um die "Fährte" zu identifizieren.

Leitlinien für die Bewertung:

- Gibt der HF das HZ zum Suchen bevor der Hund am Abgangsschild ist, oder er gibt kein HZ, erfolgt ein Abzug von - 1 Punkten.
  Zeigt der Hund bereits vor dem Abgangsschild ein Suchverhalten, ohne vom HF mit HZ angesetzt zu sein, so ist dies nicht negativ für die Bewertung.

- Unterbricht der Hund die Fährte durch fälschliches Anzeigen eines Gegenstandes und geht der HF nicht zum Hund, sondern gibt am Ende der Fährtenleine ein zusätzliches HZ zum Suchen, erfolgt ein Abzug von 1 Punkt.
- Wenn der Hund die Fährte unterbricht, indem er fälschlicherweise einen Gegenstand anzeigt, und der HF geht zum Hund, gibt es einen Abzug von 2 Punkten.
- Gibt der HF dem Hund Sichtzeichen zum Aufnehmen der Fährte, erfolgt ein Abzug von 2 Punkten.
- Faseln, Urinieren oder Stuhlgang (-8 Punkte).
- Kreisen an den Winkel, ständiges Aufmuntern, Leinen- oder verbale Hilfen beim Fährten oder beim Verweisen sind fehlerhaft und werden entsprechend entwertet.

Fährtenformen FCI-IFH 1

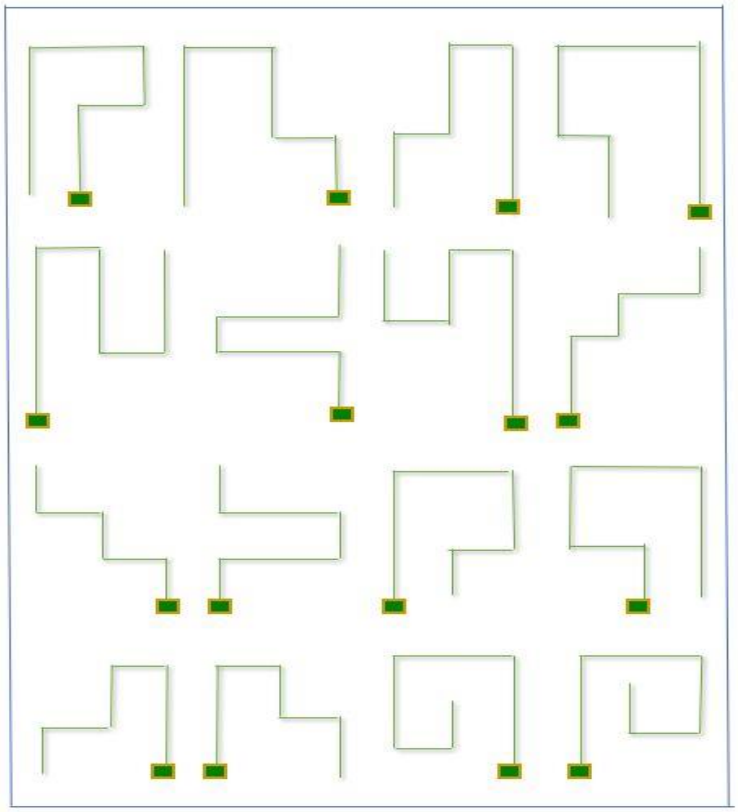

Fährtenformen FCI-IFH 2

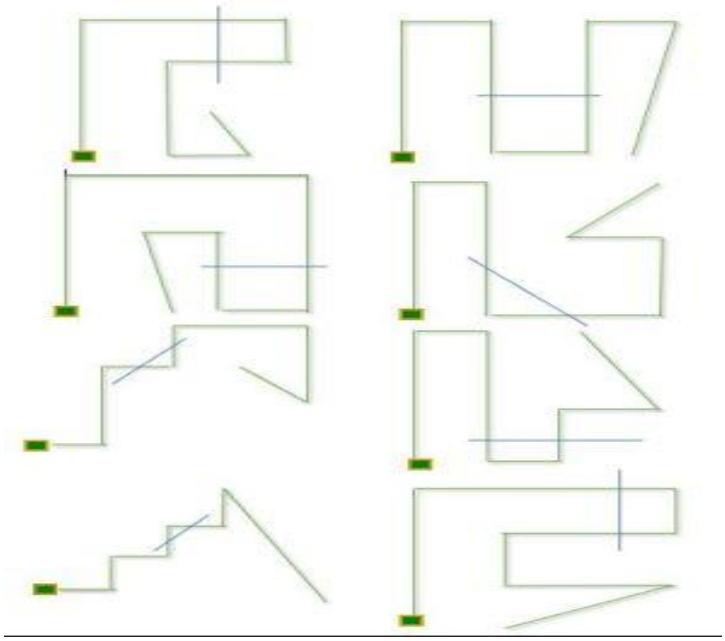

Fährtenformen FCI-IFH 3

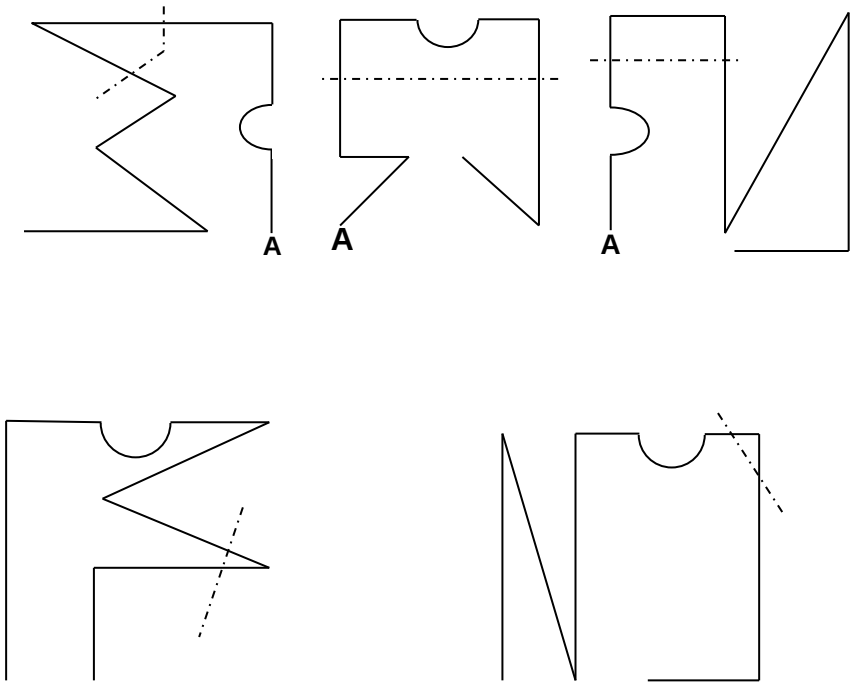

Legen der Winkel

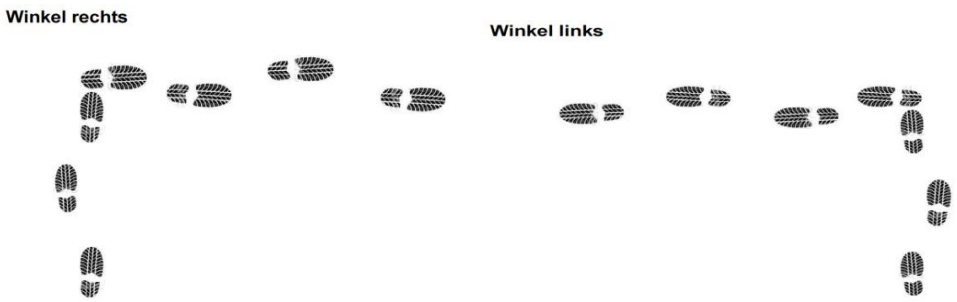

Spitze Winkel

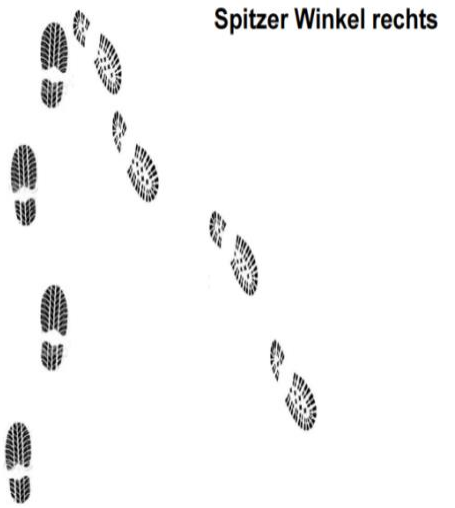

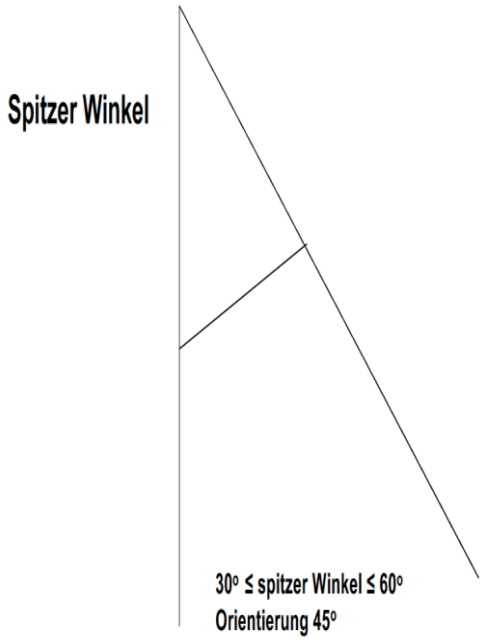

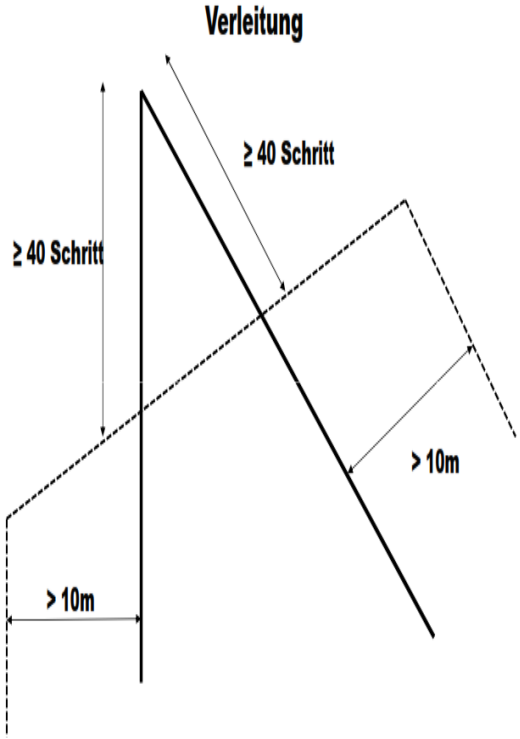

Legen der Gegenstände

Wenn die Vegetation zu hoch ist, können die Gegenstände auch in die Fußspuren gelegt werden.